BEITRAGSORDNUNG DES PÉTANQUE-CLUBS BURGGARTEN HORB e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder, die Entrichtung von Beiträgen an den Verein und die Ableistung von Arbeitsstunden. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Beitragsordnung wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- 3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt seit dem 1. Januar 2020:

Für Erwachsene mit Lizenz: € 64,- (Beitragsstufe 1)
Für Erwachsene ohne Lizenz: € 36,- (Beitragsstufe 2)

Für Kinder und Jugendliche mit Lizenz: € 39,— (Beitragsstufe 3) Für Kinder und Jugendliche ohne Lizenz: € 10,— (Beitragsstufe 4)

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit, mit Ausnahme der Lizenzgebühr.

Bei Familien mit mehreren Kindern entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind, mit Ausnahme der Lizenzgebühr.

- 4) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab dem 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
- 5) In den Beitragsstufen 1 und 3 sind im jährlichen Mitgliedsbeitrag die Lizenzgebühren enthalten, die an den BBPV Baden-Württemberg und den DPV abgeführt werden müssen. Die Gebühr für eine Ersatzlizenz geht zu Lasten des Mitgliedes und beträgt z. Zt. 10,− €. Bei einer Gebührenerhöhung durch die Verbände werden die beiden Beitragsstufen um denselben Betrag angehoben.
- Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt generell durch Lastschriftverfahren. Jedes Mitglied ist verpflichtet, geänderte Bankdaten unverzüglich an den Vorstand oder den Kassier zu melden. Erfolgt eine Rückbelastung des PCB Horb infolge einer nicht einlösbaren Lastschrift, hat das zur Zahlung verpflichtete Mitglied dem PCB Horb alle dadurch entstehenden Aufwendungen zu erstatten, mindestens jedoch die hierbei anfallenden Bankgebühren für die Rückbelastung sowie einen pauschalen Unkostenbeitrag von 5 € für die weitere Abwicklung.
- 7) Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist der Jahresbeitrag spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

 Kommt ein Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung verspätet oder überhaupt nicht nach, sind zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins (§ 247 BGB) zu entrichten.
- 8) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich satzungsgemäß drei Monate vor diesem Termin beim Vorstand eingehen.
- 9) Jedes Mitglied ist im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen und zum Unterhalt der Vereinsanlagen verpflichtet. Lizenzspieler und alle Mitglieder, die die Anlagen regelmäßig nutzen, haben zusätzlich mindestens 15 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten.
- 10) Die Mitglieder sind bei der Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes versichert.

PÉTANQUE-CLUB BURGGARTEN HORB e.V.

В	ei	tı	Ť	tts	se	rk	lä	rı	ın	a	
_	_	•	-		_		_			3	-

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den PÉTANQUE-CLUB BURGGARTEN HORB e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung, gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO, zur Verarbeitung meiner personenbezogenen, geschützten Daten. (Siehe dazu die Datenschutzerklärung auf der Homepage des PCB Horb e.V.: http://www.bouleclubhorb.de)

Name: Vorname:		m/w:							
Straße, Nr									
PLZ Wohnort									
TelNr./Mobil E	-Mail								
Geburtsdatum Einti	rittsdatum								
Folgende Familienangehörige sind bereits/werden auc	ch Mitglied des Pétanqueclubs Burggar	ten Horb e.V.:							
Vorname, Name	Geburtstag	m/w							
Vorname, Name	Geburtstag	m/w							
Vorname, Name	Geburtstag	m/w							
Vorname, Name	Geburtstag	m/w							
Einzugsermächtigung									
Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den PÉTANQUECLUB BURGGARTEN HORB e.V. zu Lasten meines Kontos die fälligen Mitgliedsbeiträge abzurufen.									
Name des Geldinstituts									
IBAN	BIC								
Kontoinhaber									
Ort, Datum	Unterschrift								

(bei Kindern u. Jugendlichen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)